



# Jugendfeuerwehr

# Taunusstein

## Aufnahmegesuch

Hiermit beantrage ich die Aufnahme meiner Tochter / meines Sohnes

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Stadtteil)

in die Jugendfeuerwehr Taunusstein -

Anschrift der/des Erziehungs-/Personensorgeberechtigten:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobiltelefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Beim Ausscheiden aus der Jugendfeuerwehr verpflichten wir uns zur Rückgabe aller während der Mitgliedschaft erhaltenen Ausrüstungsgegenstände. Bei unvollständiger oder schadhafter Rückgabe erfolgt Schadenersatzanspruch über die Stadt Taunusstein.

Ich nehme zur Kenntnis, dass mein/e Tochter/ Sohn mit Vollendung des 17. Lebensjahres automatisch in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Taunusstein übernommen werden kann.

Ich versichere, dass mein/e Tochter/ Sohn keine Krankheiten hat, die sie/ ihn an einem Beitritt zur Jugendfeuerwehr hindern.

Mein/e Tochter/ Sohn hat keine/ folgende Krankheiten:

\_\_\_\_\_

Mein/e Tochter/ Sohn muss konstant medikamentös versorgt werden. Dabei handelt es sich um:

\_\_\_\_\_

**Hinweis:** Die vorgenannten Daten werden gem. § 55 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG), siehe Anhang, in der Fassung vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S.530) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. November 2009 (GVBl. I S. 423) im EDV-System FLORIX gespeichert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des/ der Erziehungs-/ Personensorgeberechtigten

**Weiter auf Rückseite**



# Jugendfeuerwehr

# Taunusstein

## Einverständniserklärung zur Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen:

Ich/ Wir stimmen ausdrücklich zu, dass

- mein/ unser Kind im Rahmen der Aktivitäten der Jugendfeuerwehr fotografiert bzw. gefilmt werden kann.
- Personenfotos (Einzel-/ Gruppenaufnahmen) von meinem/ unserem Kind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Jugendfeuerwehr veröffentlicht werden dürfen.
- Bilder von meinem/ unserem Kind auch im Internet bzw. auf der Homepage der Jugendfeuerwehr veröffentlicht werden dürfen. Mir/ Uns ist bewusst, dass über das Internet über Soziale Netzwerke und Suchmaschinen eine weltweite Verbreitung erfolgt.
- der Vorname und Familienname bei Bildunterschriften verwendet werden kann.
- bisher erstellte Bilder von meinem/ unserem Kind verwendet werden dürfen.

Ich/ Wir haben zur Kenntnis genommen, dass beim Umgang mit Bild- und Tonaufnahmen meines/ unseres Kindes seitens der Jugendfeuerwehr das Presserecht und die erforderlichen Sorgfaltspflichten eingehalten werden. Die Entscheidung über eine Veröffentlichung wird im Rahmen der erteilten Zustimmung durch die Verantwortlichen der Jugendfeuerwehr getroffen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des/ der Erziehungs-/ Personensorgeberechtigten

-----  
Ich erkenne die Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Taunusstein – an und verpflichte mich, diese zu befolgen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Kindes/ Jugendlichen

-----  
Dem Antrag wurde  zugestimmt  nicht zugestimmt

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift Jugendfeuerwehrwart

-----  
Dem Antrag wurde  zugestimmt  nicht zugestimmt

Die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr erfolgt zum \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/ Unterschrift Wehrführer



## § 55 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)

### Datenschutz

(1) Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten die Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S.530) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. November 2009 (GVBl. I S. 423) nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

(2) Die Feuerwehren, die Katastrophenschutzbehörden und die Aufsichtsbehörden sowie die Landesfeuerwehrschule dürfen für Einsätze sowie für die Ausbildung und Fortbildung notwendige personenbezogene Daten von Feuerwehrangehörigen und Helferinnen oder Helfern im Katastrophenschutz im erforderlichen Umfang verarbeiten. Hierzu zählen nur folgende Daten:

1. Name,
2. Vornamen,
3. Geburtsdatum,
4. Anschrift,
5. Beruf,
6. Angaben über die körperliche Tauglichkeit und Eigenschaften,
7. Datum des Eintritts in die Feuerwehr oder der Verpflichtung in der Einheit und Einrichtung des Katastrophenschutzes,
8. Name der Feuerwehr oder Bezeichnung der Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes,
9. Dienstgrad, Beförderungen,
10. Funktion in der Feuerwehr oder in der Einheit und Einrichtung des Katastrophenschutzes,
11. Ausbildungslehrgänge und Fortbildungslehrgänge einschließlich der Beurteilungsergebnisse,
12. besondere Kenntnisse und Fähigkeiten,
13. Telefonnummern und Telefaxnummern sowie Angaben über die Erreichbarkeit,
14. Beschäftigungsstelle und Bankverbindungen.

(3) Bei der Erfüllung von Entschädigungsansprüchen und Erstattungsansprüchen nach § 11 und § 50 dürfen die zur Erstattung Verpflichteten personenbezogene Daten im dafür erforderlichen Umfang verarbeiten. Hierzu zählen nur folgende Daten:

1. Die in Abs. 1 Nr. 1 bis 5 genannten Daten,
2. Name und Anschrift der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers,
3. Höhe und Art der Ansprüche sowie Bankverbindungen.

(4) Die Feuerwehren, die Katastrophenschutzbehörden sowie die Aufsichtsbehörden können die für die Erstellung von Katastrophenschutzplänen notwendigen personenbezogenen Daten von Angehörigen von Betrieben oder Einrichtungen mit erhöhter Brand- oder Explosionsgefahr oder anderen besonderen Gefahren im erforderlichen Umfang verarbeiten.

Hierzu zählen nur folgende Daten:

1. Name,
2. Vornamen,
3. Anschrift,
4. Beruf und Funktion im Betrieb,
5. Telefonnummern und Telefaxnummern sowie Angaben über die Erreichbarkeit.

(5) Für die Erstellung einer landesweiten Statistik für den Brandschutz oder den Katastrophenschutz dürfen die Feuerwehren und die Katastrophenschutzbehörden sowie die zuständigen Aufsichtsbehörden nur folgende Daten im erforderlichen Umfang verarbeiten:

1. Anzahl der geschädigten oder betroffenen Personen,
2. Ort des Ereignisses,
3. Datum und Uhrzeit des Ereignisses,
4. Art des Ereignisses.